



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
nach § 66 Abs. 3 NatSchG

Anerkannter Naturschutz-
verband nach § 67 NatSchG

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadtverwaltung Gundelsheim
Tiefenbacher Straße 16

74831 Gundelsheim

**Bearbeitung durch den LNV-
Arbeitskreis Heilbronn**
Sprecher: Jürgen Schlenker,
Siegfried-Gumbel-Str.14
74076 Heilbronn
Bearbeiter: H.Schulz, J.Schlenker

Heilbronn, den 10.6.2016

Gemeinsame Stellungnahme von LNV und NABU **Bebauungsplan „Hoher Kirschbaum II“**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schokatz,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, erneut zum Entwurf des Bebauungsplans „Hoher Kirschbaum II“ Stellung nehmen zu können.

1. Bedarf

Wir sehen, dass die Stadt den Bedarf genau zu berechnen versucht und dabei auch die Innenentwicklung berücksichtigt. Allerdings bleiben die Zahlen Schätzungen, weshalb Spielraum besteht, das Plangebiet zu reduzieren, um wertvolle Apfelhochstämme zu erhalten. Die geplanten Pflanzbindungen und Pflanzgebote **auf den Baugrundstücken** sind kein zuverlässiger Ausgleich, weil sie vom guten Willen der Bauherren abhängig sind.

Gerade auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes, den der Umweltbericht ausdrücklich erwähnt, wäre eine solche Reduktion angebracht. Die weitere ungebremste Überbauung der noch freien Landschaft ist klimaschädlich, denn diese Flächen speichern CO₂. Der Umweltbericht verharmlost die Auswirkungen der Überbauung.

2. Pflanzgebote und Pflanzbindungen

Je Baugrundstück ist mindestens ein **Laub- oder Obstbaum** vorzusehen. Wir schlagen vor, den Schwerpunkt auf Apfelhochstämme der beigefügten Artenliste zu legen, weil die biologische Vielfalt durch die Rodung der meisten vorhandenen alten Obstbäume in den Obstwiesen (nur 15 von 80 sind zur Erhaltung festgesetzt) verloren geht. Die vorgesehene Neupflanzung im Baugebiet benötigt ohnehin eine längere Zeitspanne, um als Wasserspeicher, Klimaverbesserer und Lebensraum zu dienen. Durch die Rodung gehen die Lebensräume festgestellter Brutvogelarten verloren, und trotzdem wird festgestellt, „dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im

räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird“. Das ist in einer baum- und strauchlosen Feldflur und bei fehlenden Obstwiesen undenkbar.

Die Artenliste 1 führt erfreulicherweise gebietsheimische Gehölze und hier u.a. „Bäume des Jahres“ wie Speierling, Elsbeere und Winterlinde auf. Wir schlagen vor, diese vermehrt im öffentlichen Grünbereich zu pflanzen.

3. Ausgleichsmaßnahmen

Bei den Ausgleichsmaßnahmen begrüßen wir, dass auf unsere Anregung in der vorausgegangenen Stellungnahme hin wenigstens die Grünfläche im Norden an der K 2159 Obergriesheimer Straße erweitert und **Erhaltungsgebote für Bestandsbäume** festgesetzt wurden.

Ebenfalls begrüßen wir die Umgestaltung des Flst.Nr. 3062 westlich von Tiefenbach von einer Ackerfläche in eine **Obstwiese**. Es wäre gut, wenn dort neben Hochstammäpfelbäumen auch Birnbäume gepflanzt würden, weil diese landschaftsprägenden Bäume in den letzten Jahrzehnten immer mehr auf dem Rückzug sind.

Dagegen halten wir die **Öffentliche Grünfläche von 4 m Breite** und der Gehölzbe-pflanzung im Osten nach wie vor für zu gering. Hier sind aus unserer Sicht mögliche Konflikte mit der Landwirtschaft zu befürchten, bis hin zum Eingriff in den späteren Bestand.

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme sollen acht **Lerchenfenster** in einem Ackerbereich von 5 ha Größe geschaffen werden, welche als zusätzliche Brutreviere prognostiziert werden. Zunächst gehen einmal 4 von 5 Brutrevieren verloren, welche zu kompensieren sind. Ob die Feldlerche (besonders gefährdete Art (a3) = Erhaltungszustand ungünstig/schlecht) tatsächlich die Annahme des Planers erfüllt, ist keineswegs erwiesen. Es würden uns deshalb Erfolgsnachweise von vorausgegangenen Bebauungsplänen interessieren.

Nach dem Umweltbericht verbleibt bei den Ausgleichsmaßnahmen ein Defizit von 380.018 Ökopunkten. Damit soll der **Rückbau der Kläranlagen** in den Stadtteilen Bachenau, Obergriesheim und Höchstberg verrechnet werden. **Die Anrechnung von noch offenen Rückbaumaßnahmen ohne verbindlichen Termin lehnen wir ab.** Beim Rückbau der Kläranlage Höchstberg droht auch eine Doppelanrechnung, weil nicht klar ist, welcher Anteil für diesen Bebauungsplan übrigbleibt. Deshalb ist auch die Berechnung des Ausgleichs in Ökopunkten so nicht möglich.

Nicht ausgeglichen ist auch der **Eingriff ins Grundwasser**. Im Plangebiet gehen durch Versiegelung und Überbauung 2,3 ha für die Grundwasserneubildung verloren. Im Umweltbericht wird dieser Eingriff als erheblich bewertet. Er wird aber nicht in Zahlen berechnet. Also ist dieser Eingriff auch nicht im berechneten Defizit enthalten.

Nur nebenbei weisen wir darauf hin, dass künftig auch der **Oberflächenabfluss** zusätzlich beschleunigt werden wird, was zu Überflutungen andernorts beitragen wird.

Die Ausgleichsmaßnahmen sollen im 5-Jahresrhythmus auf ihre Auswirkung und Funktion überwacht werden (**Monitoring**). Diese Vorgabe begrüßen wir. Aber wer hält dies protokollarisch zur Einsicht fest?

Zuletzt noch eine **Frage** zu einer Behauptung in der Bedarfsberechnung: Welche Baugrundstücke können aus welchen Artenschutzgründen nicht bebaut werden?

Mit freundlichen Grüßen

Schlenker